

Antrag auf Unterrichtsbefreiung für einen Auslandsschulbesuch in der Einführungsphase

Vor- u. Nachname:

Klasse:

Land der Auslandsschule:

Name und Ort der Auslandsschule:

wird nachgereicht

Beginn und Ende des Besuchs:

Erklärungen

Das Merkblatt des niedersächsischen Kultusministeriums zum Auslandsschulbesuch ist uns bekannt.

Eine Beratung durch die zuständigen Jahrgangskoordinatoren hat stattgefunden.

Der Auslandsschulbesuch umfasst einen Zeitraum von maximal drei Monaten.
(Nach der Rückkehr aus dem Ausland wird der Schulbesuch in der Einführungsphase fortgesetzt.)

oder

Der Auslandsschulbesuch findet im Wesentlichen im ersten Schulhalbjahr statt.
(Nach der Rückkehr aus dem Ausland wird der Schulbesuch in der Einführungsphase fortgesetzt.)

oder

Der Auslandsschulbesuch findet im Wesentlichen im zweiten Schulhalbjahr statt bzw. umfasst das ganze Schuljahr:

Bei der Auslandsschule handelt es sich um eine anerkannte Deutsche Auslandsschule bzw. um eine Europäische Schule.

Der Unterricht an der Auslandsschule erfüllt die Mindestanforderungen gemäß VO-GO §4.

Nach der Rückkehr aus dem Ausland

soll die Einführungsphase im folgenden Schuljahr wiederholt werden.

soll der Schulbesuch im folgenden Schuljahr in der Qualifikationsphase fortgesetzt werden.

Eine Bestätigung der durchführenden Organisation ist beigefügt.

Datum

Unterschrift der bzw. des Erziehungsberechtigten

Kenntnisnahme des zuständigen Oberstufenkoordinators

Datum

Unterschrift

Genehmigung des Schulleiters vorbehaltlich der Versetzung in die Einführungsphase

Datum

Unterschrift des Schulleiters